

AMTSBLATT

für die
Stadt Templin

29. Jahrgang

Nr. 12

Templin, den 23.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Berufung einer Ersatzperson in die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin

1

Öffentliche Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin

Gemäß § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wird bekannt gemacht:

Am 16.06.2017 hat Herr Gerhard Biallas seinen Sitz als Stadtverordneter der Stadt Templin abgegeben.

Die Wahlleiterin stellt nach Eingang der Mandatsniederlegung fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands neu durch eine Ersatzperson zu besetzen ist. Die durch das Wahlergebnis bei der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 festgelegte Reihenfolge sieht Frau Claudia Ryll vor.

Frau Ryll hat die Nachfolge als Ersatzperson angenommen. Sie wird somit zum 22. Juni 2017 in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Templin, den 22.06.2017

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.